

## Regeln für Deutsche Klassenrekorde und Deutsche Rekorde

Grundsätzlich werden Deutsche Klassenrekorde und Deutsche Rekorde gemäß dem derzeit gültigen Sporting Code geflogen; die Bundeskommission Segelflug des DAeC erlaubt einige wenige Abweichungen (siehe Tabelle unten).

Der Antragsteller muss DAeC-Mitglied sein. Zusätzlich muss der Antragsteller entweder die deutsche Staatsbürgerschaft oder eine vom DAeC ausgestellte Sportlizenz (siehe FAI *Sporting Code General Section* §3.1.3) besitzen.

Wird ein Flug auch für einen Welt- bzw. Kontinentalrekord eingereicht, müssen die Regeln des *Sporting Code Section 3 – Gliding* ohne Ausnahme eingehalten werden.

SC3 §	Sporting Code Section 3, 2023 Edition	Dt. (Klassen-) Rekorde
3.0a	The pilot must possess a valid FAI Sporting Licence issued by their NAC or FAI (GS-3.1).	Eine FAI Sporting Licence ist nicht erforderlich.
3.1.3a	When a multiplace glider is being used, all flight crew must be identified on the task declaration, be named in full on the claim form, and be at least 14 years old. Only flight crew possessing a valid Sporting Licence will be named in the FAI records register.	Eine FAI Sporting Licence ist nicht erforderlich.
3.4	<b>FAI RECORD CLAIM FORMS</b> For claims submitted to the FAI, the current IGC-approved FAI claim forms must be used.	Anträge auf Deutsche Klassenrekorde und Deutsche Rekorde können wahlweise auf den <i>FAI claim forms</i> oder dem Formular <i>Antrag auf Verleihung Dt. Rekorde</i> im DAeC Web gestellt werden.
3.5	<b>TIME LIMIT on CLAIMS</b> Notice of a record claim must be submitted to <b>record@fai.org</b> by the controlling NAC, the organising NAC, or OO, and the FAI must receive the notice within seven days of the flight. In exceptional circumstances, the president of the IGC may grant an extension. Telephone, fax, e-mail, and similar types of notification are acceptable.  The NAC shall forward claim documentation to reach the FAI within 120 days of the date of the flight unless an extension of time has been authorised by the IGC President.	Eine Vorabmeldung eines Antrags auf einen Deutschen Klassenrekord ist innerhalb von 7 Tagen nach dem Flug an die Geschäftsstelle der Bundeskommission Segelflug des DAeC in Braunschweig abzugeben.  Die komplette Dokumentation <sup>1</sup> muss innerhalb von 30 Tage nach dem Flug beim DAeC erfolgen.
4.3.4	<b>Data Analysis</b> A person who has been approved by the NAC but not on the claimed flight shall perform data analysis...	Die Auswertung erfolgt durch die Geschäftsstelle der Bundeskommission Segelflug des DAeC.

<sup>1</sup> Wird ein Flugrekorder nach dem Flug kalibriert (gemäß SC3 §3.3.5), darf der Kalibrationsnachweis höchstens 2 Monate nach dem Flug nachgereicht werden.

## Segelflugzeugklassen

Die Segelflugzeugklassen für FAI Welt- und Kontinentalrekorde (und daher auch Deutsche Rekorde) sind im SC3-2020 §3.1.2 **Record Class** definiert:

- a) **OFFEN (DO)** Alle Segelflugzeuge.
- b) **15 METER (D15)** Segelflugzeuge mit Spannweite bis max. 15,000 mm.
- c) **13.5 METER (D13)** Segelflugzeuge mit Spannweite bis max. 13,500 mm.
- d) **ULTRALIGHT (DU)** Segelflugzeuge mit Startgewicht bis max. 220 kg.

Die 13.5 Meter-Klasse – frühere "Weltklasse" (DW) – wird nicht durch den DAeC unterstützt und daher gibt es keine Deutschen Rekorde in dieser Kategorie.

Für Deutsche Klassenrekorde werden die Segelflugzeugklassen aus der [Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften](#) (SWO), Kapitel **Wettbewerbsklassen** übernommen:

### 2.1.1 Offene Klasse

Zugelassen sind Segelflugzeuge entsprechend FAI-Sporting Code, Teil 3  
Das maximale Abfluggewicht beträgt 850 kg.

### 2.1.2 18m-Klasse

Zugelassen sind Segelflugzeuge entsprechend FAI-Sporting Code, Teil 3.  
Das maximale Abfluggewicht beträgt 600 kg.

### 2.1.3 15m-Klasse

Zugelassen sind Segelflugzeuge entsprechend FAI-Sporting Code, Teil 3.  
Das maximale Abfluggewicht beträgt 525 kg.

### 2.1.4 Standard-Klasse

Zugelassen sind Segelflugzeuge entsprechend FAI-Sporting Code, Teil 3.  
Das maximale Abfluggewicht beträgt 525 kg.

### 2.1.5 Club-Klasse

Zugelassen sind einsitzige Segelflugzeuge aus der vom DAeC als gültig erklärten IGCIndexliste (siehe DAeC-Segelflug-Downloadbereich „*Regelwerke und Richtlinien Segelflugwettbewerbe*“). Ballast ist nicht zugelassen. Trimmballast ist zulässig, jedoch an Hand des aktuellen Wägeberichtes nachzuweisen (siehe hierzu auch Ziffer 4.8).

### 2.1.6 Doppelsitzer-Klasse

Startberechtigt sind doppelsitzig geflogene Doppelsitzer mit einer Spannweite bis maximal 20m entsprechend FAI-Sporting Code, Teil 3. Das maximale Abfluggewicht beträgt 800 kg. Es gilt die IGC 20m Multi Seat Class List (Appendix 2 der IGC, Anlage E der SWO) für Handicap und MTOM je Flugzeugtyp.